

**Mietverzeichnis**  
**für alle vermietbaren öffentlichen Einrichtungen**  
**der Stadt Seelze**  
**(Anlage zu § 4 der Benutzungs- und Mietordnung vom 25.11.2004)**  
**(In der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 25.02.2010)**

**§1**  
**Regelmäßige Nutzung von öffentlichen Räumlichkeiten**

Die regelmäßige Nutzung von Räumlichkeiten durch Seelzer Vereine und Organisationen sind kostenlos. Regelmäßige Nutzungen im Sinne dieser Ordnung sind Nutzungen, die

- vereinsintern, bzw. organisationsintern
- auf nicht-kommerzieller Basis
- regelmäßig
- in den gleichen Räumlichkeiten
- zur gleichen Uhrzeit
- mit gleichem Veranstaltungsinhalt und –hintergrund stattfinden.

Auswärtige Vereine und Organisationen haben für jede Veranstaltung eine Miete nach § 2 des Mietverzeichnisses zu entrichten.

**§ 2**  
**Mietsätze für Einzelnutzungen von Veranstaltungsräumen und -hallen**

Nutzungsart	Kategorie	Miete/Stunde
Einzelnutzung Vereine/Organisationen bis 150 qm	1a	7,50 €
Einzelnutzung Vereine/Organisationen bis 300 qm	1b	10,00 €
Einzelnutzung Vereine/Organisationen über 300 qm	1c	15,00 €
Einzelnutzungen privat / Gewerbliche Nutzungen / Nutzungen auswärtiger Organisationen / Nutzungen mit Erhebung Eintrittsgeld bis 150 qm	2a	15,00 €
Einzelnutzungen privat / Gewerbliche Nutzungen / Nutzungen auswärtiger Organisationen / Nutzungen mit Erhebung Eintrittsgeld bis 300 qm	2b	30,00 €
Einzelnutzungen privat / Gewerbliche Nutzungen / Nutzungen auswärtiger Organisationen / Nutzungen mit Erhebung Eintrittsgeld über 300 qm	2c	40,00 €
Nutzung Kegelbahn bis 16.45 Uhr	3a	9,00 €
Nutzung Kegelbahn ab 16.45 Uhr	3b	13,00 €

**§ 3**  
**Mietsätze für Sonderräume**

Bei der Inanspruchnahme von Sonderräumlichkeiten im Rahmen einer kostenpflichtigen Veranstaltung werden folgende zusätzliche Mieten erhoben:

Küche pro Veranstaltungstag      30,-€

#### **§ 4**

#### **Mietsätze für Bereitstellung von Veranstaltungs- und Moderationstechnik**

Veranstaltungstechnik (Lichtanlage, Tontechnik etc) pauschal	25,- €
Moderationstechnik (Overheadprojektor, Flipchart etc) pauschal	25,- €
Beamer	40,- €
Klavier	35,- €
Technik einzeln pro Gerät	5,- €

#### **§ 5**

#### **Allgemeine Regelungen**

*Für Vor- und Nachbereitung werden pauschal jeweils 2 Stunden der entsprechenden Kategorie berechnet, es sei denn, eine Vor- und Nachbereitung war nachweislich nicht oder nicht in diesem Umfang erforderlich.*

*Für die städtische Auslegware für Sporthallen wird ein Betrag von 300,00 € je Veranstaltung und Halle erhoben*

*In der Heizperiode vom 01.10. bis 30.04. wird eine Heizkostenpauschale in Höhe von 25 €/ Veranstaltungstag in Rechnung gestellt. Gegebenenfalls bleibt es vorbehalten, die Heizperiode witterungsbedingt zu verändern.*

*Zwischen zwei Veranstaltungen in denselben Räumlichkeiten ist ein Zeitraum von einer Stunde einzuplanen.*